

99110064012000

Befähigungsnachweis für Tiertransporte Ausstellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110064012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110064012000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsnachweis für Tiertransporte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung des Befähigungsnachweises für Tiertransporte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wirbeltiertransport, Hausziegen, Tiertransporte, Geflügel einschließlich Strauße, Hausrinder, Hausschafe, Transport von lebenden Tieren, Hausschweine, Befähigungsnachweis, Hausequiden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001
Teaser	Wenn Sie lebende Wirbeltiere mit einem Fahrzeug auf der Straße transportieren wollen, brauchen Sie einen Nachweis über Ihre Befähigung. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie lebende Wirbeltiere mit einem Fahrzeug auf der Straße transportieren wollen, brauchen Sie einen Nachweis über Ihre Befähigung, wenn • der Transport mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden und • die Strecke länger als 65 Kilometer ist. Landwirtschaftlich Tätige, die ihre eigenen Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometern befördern wollen, benötigen einen entsprechenden Befähigungsnachweis.
Erforderliche Unterlagen	• Sachkundenachweis bzw. Nachweis des Studien- oder Berufsabschlusses nach dem 05.01.2007 • Sachkundenachweis bzw. Nachweis des Studien- oder Berufsabschlusses vor dem 06.01.2007 und zusätzlich Nachweis des Ergänzungslehrganges • Prüfungsnachweise der theoretischen und der praktischen Prüfung durch ein zugelassenes Institut gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 1/2005 • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Kopie des Führungszeugnisses • Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	Das Veterinäramt stellt den Befähigungsnachweis i.d.R.

Modul

Sachverhalt

in folgenden Fällen aus:

- Sie haben einen nach dem 5. Januar 2007 erworbenen Abschluss eines Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Landwirtschaft oder der Tiermedizin.
- Sie haben eine nach dem 5. Januar 2007 bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Fleischer (einschließlich Schlachten von Tieren), Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt oder andere anerkannte Berufsabschlüsse oder Nachweise, die die erforderliche Fachkunde voraussetzen.
- Sie haben einen vor dem 6. Januar 2007 erworbenen Abschluss eines Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Landwirtschaft oder der Tiermedizin oder eine bestandene Abschlussprüfung vor dem 6. Januar 2007 in den Berufen Fleischer (einschließlich Schlachten von Tieren), Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt oder andereanerkannter Berufsabschlüsse und zusätzlich einen Ergänzungslehrgang absolviert.
- Sie haben die erforderlichen Nachweise über einem vollständigen Lehrgang (15 bis 20 Unterrichtsstunden) bei einer anerkannten Ausbildungsstätte.
- Sie haben den erforderlichen Nachweis über die nach dem 5. Januar 2007 und vor dem 19. Februar 2009 bestandene Sachkundeprüfung nach § 13 Abs. 3 der Tierschutztransportverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1999 (BGBl. I S.1337). Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Veterinärbehörde.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

Sie stellen den Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein.
Anschließend prüft die Behörde die Unterlagen und stellt ihnen bei erfolgreicher Prüfung den Befähigungsnachweis aus.

Bearbeitungsdauer

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Befähigungsnachweis muss vor Beginn der Tätigkeit vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Befähigungsnachweis für Tiertransporte Ausstellung • Die Ausstellung des Befähigungsnachweises für den Tiertransport muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	